

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 111 "Brauerei-Areal", Gemarkung Lohr a. Main, in der Fassung vom 08.03.2018, gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 111 "Brauerei-Areal", Gemarkung Lohr a. Main, mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 08.03.2018) mit Entwurfsbegründung einschl. Anlagen 1 bis 9 (Stand: 08.03.2018) liegen bei der Stadt Lohr a. Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a. Main, im Bauamt -Stadtplanung/ Umweltschutz-, Zimmer 0.15/0.16, vom 16.04.2018 bis einschl. 18.05.2018 während der Dienstzeit (montags bis freitags, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, und donnerstags, von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Gem. § 4 a Abs. 4 S. 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Lohr a. Main (Link: <http://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/leben-in-lohr/mein-zuhause/immobilien-grundstuecke>) eingestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 111 „Brauerei-Areal“ (ohne Maßstab) im städtebaulichen Kontext ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 111 „Brauerei-Areal“ (ohne Maßstab) ist aus der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der planungsrechtlichen Festsetzung sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel sowie Nutzungsmix Wohnen (Servicewohnen, Flächen für freie Berufe, Boarding-House, frei vermarktete Wohnungen) mit Tiefgarage.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lohr a. Main, den 04.04.2018
Stadt Lohr a. Main


Dr. Paul
Erster Bürgermeister



Siegel

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

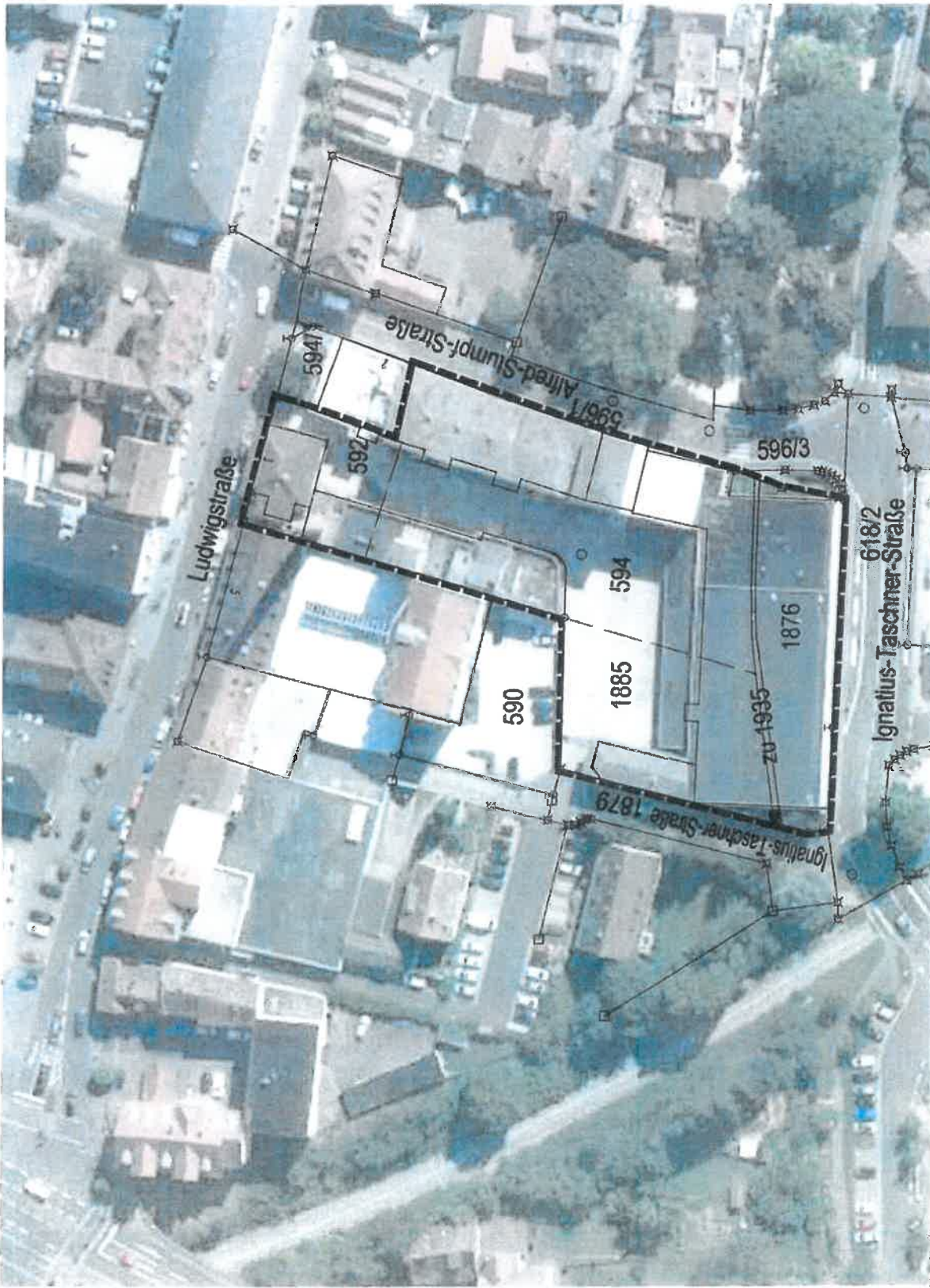
ausgehängt am: 04.04.2018, Unterschrift: 

abgehängt am: _____, Unterschrift: 

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: 04.04.18, Unterschrift: _____

abgehängt am: _____, Unterschrift: _____

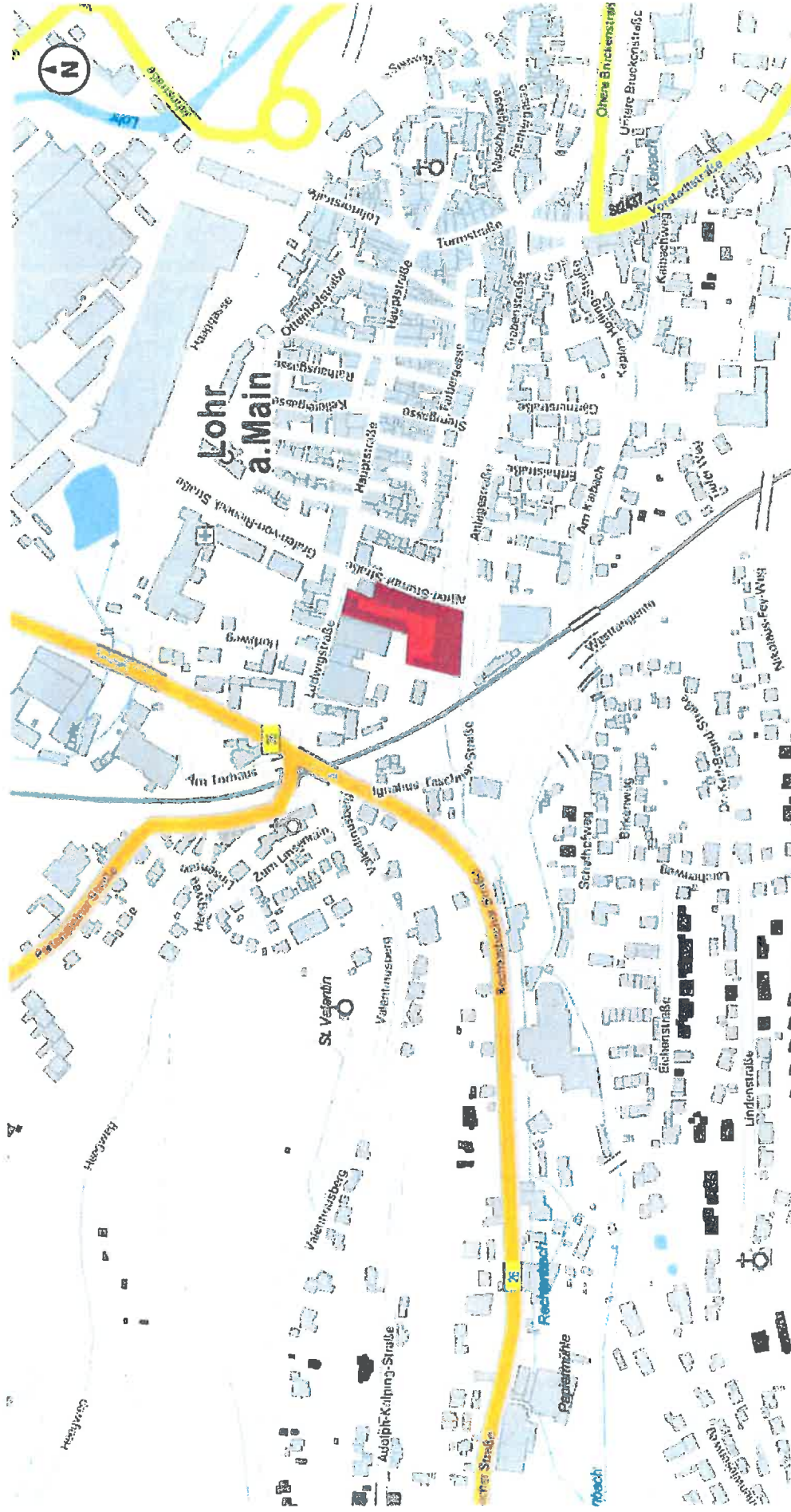


Lageplan Geltungsbereich
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 111 "Brauereiareal"
Stadt Lohr a.Main
Anlage 2

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: 04.04.2018, Unterschrift: _____

abgehängt am: _____, Unterschrift: _____



Lageplan
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 111 "Brauereiareal"
Stadt Lohr a.Main
Anlage 1